



RE-AUDIT "ENERGIESTADT"

8.88

Gebäudestandard 2011

1. Sachverhalt

1.1 Zur Erreichung des Energiestadt-Labels legte der Gemeinderat im Jahre 2010 (siehe Trakt. Nr. 147 vom 16. Juni 2010) Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten gemäss dem "Gebäudestandard 2008" fest.

1.3 Es sollen für das Re-Audit die Richtlinien "Gebäudestandard 2011" von Energiestadt übernommen werden. Diese Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls. Die wichtigsten Punkte sind:

1. Neubauten

Neubauten erreichen den MINERGIE-ECO-Standard.

Der MINERGIE-P-ECO-Standard ist anzustreben.

2. Bestehende Bauten

Bei der Erneuerung wird in 1. Priorität der Standard für MINERGIE-Modernisierungen umgesetzt.

Alle Instandsetzungen erreichen den Grenzwert für MINERGIE-Modernisierungen (gewichtete Energie-Kennzahl). Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden.

Geringfügige Umbauten: für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.

Der MINERGIE-Standard für Neubauten ist bei Modernisierungen anzustreben.

3. Effizienter Elektrizitätseinsatz

Alle Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE-Zusatzanforderungen für Beleuchtung.

Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte nach www.topten.ch angeschafft.

Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z.B. Altersheime) ist der Elektrizitätsbedarf "Prozesse" (z.B. Küche, Wäscherei) bereits in der Planung auszuweisen und zu optimieren.

4. Erneuerbare Energien Wärme

Erneuerbare Energien decken mindestens 40 % des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten. Bei bestehenden Bauten sind es 50 % des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung.

Es ist anzustreben, dass der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt wird.

5. Gesundheit und Bauökologie

Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien und -konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtlinien werden deutlich unterschritten.

Die graue Energie des Gebäudes wird in der Planung optimiert.

6. Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen.

Das Gebäudekonzept beinhaltet Vorkehrungen für eine energieeffiziente und umweltschonende Mobilität.

7. Bewirtschaftung

Bei fertigerstellten Bauten wird innerhalb der ersten 2 Jahre nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt.

Für die bestehenden Bauten wird eine Energiestatistik erstellt und eine Betriebsoptimierung durchgeführt.

Der Betrieb der öffentlichen Einrichtung erfolgt mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen (davon 50 % Ökostrom, mindestens naturmade star oder gleichwertig).

2. Erwägungen

Die öffentlichen Korporationen, wie Polit. Gemeinden / Schulgemeinden / Kirchgemeinden sollen mit gutem Beispiel vorangehen und damit die Bevölkerung animieren, ebenfalls heutige, ökologisch sinnvolle Gebäudestandards anzuwenden.

Bei Neubauten ist es grundsätzlich und im Normalfall ohne weiteres möglich sein, die Richtlinien vom "Gebäudestandard 2011" anzuwenden. Für Marbach sind in mittel- und längerfristig eher keine Neubauten zu erwarten.

Bei Umbauten sind ebenfalls die Richtlinien vom "Gebäudestandard 2011" anzuwenden. Ausnahmen müssen begründet werden (z.B. wirtschaftliche, bauliche oder technische Voraussetzungen = wie zum Beispiel "Sanierung Rathaus"). Die möglichen und machbaren Richtlinien und Vorschriften (z.B. Beleuchtung, Bauökologie, usw.) sind jedoch zwingend anzuwenden. Grössere Umbauten stehen bei der Polit. Gemeinde mittelfristig nicht an. Die Schulgemeinden / Kirchgemeinden sind eigenständige öffentlich-rechtliche Korporationen, die nach Möglichkeit ebenfalls die Richtlinien "Gebäudestandards 2011" anwenden sollten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Rat genehmigt den "Gebäudestandard 2011" für öffentliche Bauten und Anlagen. Dieser wird ab sofort angewendet.
- 3.2 Die öffentlichen-rechtlichen Korporationen werden ersucht, im Interesse der Energiestadt Marbach und als gutes Beispiel für die Bevölkerung ebenfalls den "Gebäudestandard 2011" zu beschliessen und anzuwenden.
- 3.3 Der "Gebäudestandard 2011" wird auf der Homepage der Gemeinde Marbach veröffentlicht.

Protokollauszug an:

- Amstein + Walthert AG, Herr Stefan Brändle, Andreasstrasse 1, Postfach, 8050 Zürich
- Primarschulgemeinde Marbach
- Oberstufenschulrat Rebstein-Marbach, Sekretariat OSREMA, 9445 Rebstein
- Evang. Kirchgemeinde Marbach, Heidi Gsell, Präsidentin, 9437 Marbach
- Kath. Kirchgemeinde Marbach, Hansruedi Heeb, Präsident, 9437 Marbach
- Mitglieder der Energiekommission Rebstein-Marbach
- GPK Marbach

Versandt: 17.4.2014

GEMEINDERAT MARBACH

Der Gemeindepräsident-Stv.: Der Gemeinderatsschreiber:

Christian Freund

Alexander Breu